

§ 27 Weiterbildender Masterstudiengang „Taxation / Steuerlehre“

(1) Ziel des Studiums

Ziel des Studiums ist eine weiterführende wissenschaftliche und anwendungsbezogene Hochschulausbildung, die insbesondere auf die Übernahme von Führungsaufgaben im Finanzbereich, dem Rechnungswesen und im Steuerbereich vorbereitet. Teile des Studiums bereiten außerdem auf die Steuerberaterprüfung vor.

(2) Umfang des Studiums, Akademischer Grad

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Leistungspunkte beträgt 120 Leistungspunkte. Es wird der Abschlusstitel "Master of Arts" vergeben.

(3) Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Masterstudiengang „Taxation / Steuerlehre“ ist in der Zulassungssatzung der Hochschule Biberach für den weiterführenden Masterstudiengang „Taxation / Steuerlehre“ geregelt.

(4) Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Die Aufnahme des Studiums ist immer zum Wintersemester eines jeden Jahrs möglich (Halbzug).

(5) Leistungspunkte

Leistungspunkte werden nur für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden studentischer Arbeitszeit

(6) Gliederung des Studiums

Das Studium besteht aus vier Semestern, wobei das Anfertigen der Masterthesis in das vierte Semester integriert ist. Das Studium ist modular aufgebaut, wobei ein Modul einen Verbund von thematisch und inhaltlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen bezeichnet.

M 9.1	Vertiefung Handels- und Steuerbilanzrecht I		4		24	6	70		20	4	
M 9.2	Grundlagen IFRS I		2			12	38	StA	10	2	
M 10	Verfahrensrecht										5
M 10.1	Abgabenordnung I		3		24		64,5		1,5	3	
M 10.2	Steuerstrafrecht		2		6	6	47,5	K	0,5	2	
M 11	Besteuerung von Personengesellschaften										6
M 11.1	Handels- und Steuerbilanzrecht bei Personengesellschaften		4		30		88		2	4	
M 11.3	Einkommensteuer V		2		12		47	K	1	2	
M 12	Bilanzierung Passiva										4
M 12.1	Vertiefung Handels- und Steuerbilanzrecht II		3		24		64,5		1,5	3	
M 12.2	IFRS II		1			6	23,5	K	0,5	1	
M 13	Nachfolgeplanung II										4
M 13.1	Betriebswirtschaftliche Beratung		2		12		28		20	2	
M 13.2	Erbschaft- und Schenkungsteuer II		2		12		28	StA	20	2	
M 14	Besteuerung von Kapitalgesellschaften II										5
M 14.1	Vertiefung Gewerbe- und Körperschaftsteuer		3		24		64,5		1,5	3	
M 14.2	Umsatzsteuer IV		2		12		47	K	1	2	
M 15	Betreuung von Betriebsprüfung										7
M 15.1	Verfahrensrecht II		3		24		64,5	K	1,5	3	
M 15.2	Interkulturelles Management		2		12		28		20	2	
M 15.3	Behaviour Economics		2		12		28	StA	20	2	
M 16	Konzernsteuerabteilung International										6
M 16.1	Organisation und Tax Compliance		2		6		54			2	
M 16.2	Internationales Steuerrecht			4	30		60	StA	30	4	
M 17	Konzernsteuerabteilung National										4
M 17.2	Umstrukturierungen			2	24		65		1	2	
M 17.1	Organschaften		2		12		47	K	1	2	
M 18	Steuerartenübergreifende Fallstudien			4	42		46	K	2	4	4
M 19	Masterthesis			20	6		594	Th		20	
	studentischer Workload / LP	30	30	30	30	648	72	2552,5		328	120

Leistungspunkte Gesamt
Workload gesamt

120
3600 h

K Klausur
StA Studienarbeit
PA Projektarbeit
Th Thesis

(7) Studienformat

Der Masterstudiengang besteht aus kompakten Präsenzveranstaltungen, begleitenden E-Learning-Einheiten sowie Selbstlernphasen.

(8) Bildung der Modul- und Gesamtnote

Die Modulnote für ein benotetes Modul errechnet sich aus den über die Leistungspunkte gewichteten Noten der zugehörigen benoteten Modulteile oder entspricht der Note der übergreifenden Modulprüfung. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt aller Modulnoten. Das Modul Masterthesis wird doppelt gezählt.

(9) Prüfungsleistungen

Es gelten die im Allgemeinen Teil unter § 8 formulierten Formen der Prüfungsleistungen. Darüber hinaus können Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in elektronischer Form (online) abgenommen werden. Der Studierende wird dabei im Vorfeld mit dem elektronischen Prüfungssystem vertraut gemacht. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten. Die Art der Prüfungsleistungen wie auch Angaben zum Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Studiums im Modulhandbuch bekannt gegeben. Das Modulhandbuch ist immer auf dem aktuellen Stand zu halten.

(10) Anerkennung

Über Anerkennungen von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Inland, aus dem Ausland und von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges. Die Fristen sind dem Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung § 17 zu entnehmen. Es ist das Formular zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen zu verwenden.

(11) Prüfungsausschuss

Für die weiterbildenden Studiengänge der Fakultät Betriebswirtschaft wird ein gemeinsamer Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Zusammensetzung erfolgt nach den im Allgemeinen Teil nach § 21 formulierten Richtlinien.

(12) Abschluss des Studiums

Das Studium ist abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen einschließlich der Masterthesis bestanden sind. Jeder Studierende, der 55 Leistungspunkte erlangt hat, kann sich zur Masterthesis anmelden. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist nur in Ausnahmefällen auf Antrag und nur für höchstens drei Monate möglich. Die Begründung des Antrags hat schriftlich zu erfolgen. Über den Antrag entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss. Der Grund muss glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

(13) Masterthesis und Abschlusszeugnis

Die Masterthesis muss spätestens 3 Monate nach Abschluss aller anderen Modulprüfungen angemeldet werden. Nach erfolgreichem Abschluss aller erforderlichen Modulprüfungen erhält der Studierende ein Masterzeugnis, eine Masterurkunde, ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records.